

Abonnementpreis: In ganz Deutschland... Anserhalt des deutschen... Tageskalender...

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: Hofrath J. G. Hartmann in Dresden.

Insertionsannahme auswärts: Leipzig: Fr. Brandstetter... Hamburg: Berlin: Wien: Leipzig: Basel: Breslau: Frankfurt a. M.:

Nachbestellungen

auf das "Dresdner Journal" für den Monat März werden zu dem Preise von 1 Mark 50 Pf. angenommen für Dresden bei der unterzeichneten Expedition...

In Dresden: Neustadt können Abonnementsbestellungen auf das "Dresdner Journal" abgegeben werden in der Kunst- und Musikalienhandlung des Herrn Adolph Brauer...

Ankündigungen aller Art finden im "Dresdner Journal" eine sehr geeignete Verbreitung. Die Insertionsgebühren werden im Inseratentheile mit 20 Pf. für die gespaltene Petitzeile...

Ämtlicher Theil.

Dresden, 21. Februar. Sr. Majestät der König hat zu genehmigen geruht, daß der Wirkliche Geheimrath, Generaldirector Graf von Platen-Hallermund...

Dresden, 22. Februar. Sr. Majestät der König hat zu genehmigen geruht, daß der Kapellmeister Schuch und der Oberkammersekretair Böhmisch das von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich ihnen verliehene Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens annehmen und tragen.

Bekanntmachung.

Abänderungen der Bekanntmachung vom 27. Januar dieses Jahres wegen Maßregeln gegen Einschleppung der Rinderpest aus dem Königreich Preußen betr.

Das Ministerium des Innern hat mit Rücksicht auf den Stand der Rinderpest in den benachbarten königlich preussischen Regierungen beschloffen, die in den übrigen Bestimmungen bis auf Weiteres noch in Gültigkeit bleibende Bekanntmachung...

Bekanntmachung.

die Umwandlung der Königl. Sächs. fünfprocentigen Staatsanleihe vom 2. Januar 1867 in eine vierprocentige Staatsanleihe betreffend.

Feuilleton.

Redigirt von Otto Sand.

Montag den 24. Februar war seit den Conseruatorium für Musik im Börsensaal vor eingeladenen Zuhörern ein Kammermusikabend veranstaltet. Die Productionen der Schüler und Schülerinnen des Conseruatoriums erwiesen von Neuem die mit außerordentlicher Umsicht und mit künstlerischem Ernst geführte artistische Leitung...

stehende Ausgabe neuer Zinsbogen zu den in Gemäßheit des Gesetzes vom 14. December 1866 ausgefertigten fünfprocentigen Staatsanleihen-Cassenscheinen der oben bezeichneten Anleihe auf Grund der Ihm in § 1 des Gesetzes vom 7. September 1878 erteilten Ermächtigung schon jetzt und unerwartet der in Aussicht genommenen Kündigung den Inhabern der Staatsanleihen-Cassenscheine dieser Anleihe die Möglichkeit gewähren, die noch nicht von der Auslösung betroffenen Schuldverschreibungen in der Zeit vom 1. bis 22. März dieses Jahres im Wege der Abstemplung in vierprocentige umzuwandeln...

Diejenigen Beteiligten, welche von diesem Anerbieten Gebrauch machen wollen, werden demgemäß hiermit aufgefordert, ihre Staatsanleihen-Cassenscheine sammt den dazu gehörigen, im Termine 31. December vorigen Jahres abgelassenen Talons innerhalb der angegebenen Zeit entweder bei der Staatsanleihen-Buchhalterei zu Dresden oder bei der Lotterie-Darlehenskasse zu Leipzig mit doppelter, nach Appoints und Nummerfolge geordneten Verzeichnissen, zu welchen Formulare bei diesen Stellen zur Ausgabe gelangen, während der Vormittagsstunden persönlich oder durch Bevollmächtigte einzureichen, da ein Schriftwechsel zwischen den Scheinhabern und den Annahmestellen nicht stattfinden kann. Die Hauptpapiere und Talons sind hierbei von einander getrennt und für sich geordnet, sowie aufgeschlagen zu übergeben.

Die Abfertigung erfolgt bei der Staatsanleihen-Buchhalterei zu Dresden in der Art, daß bei kleineren, bis 10 Stück zählenden Posten die Staatsanleihen-Cassenscheine nach Richtigebeband der übergebenen Effecten sofort abgestempelt und den Inhabern sammt den zu verarbeitenden neuen Zinsbogen, den Bescheinigungen über die bei der Staatsanleihen-Cassenscheine nach Richtigebeband und den als Zinsausgaben pro erstes Halbjahr 1879 abgestempelten abgelassenen Talons möglichst nach der Reihenfolge der Anmeldung zug um Zug wieder behändig werden, wogegen bei größeren Posten zunächst das eine Exemplar des Nummern-Verzeichnisses quittirt ausgehändigt wird, gegen dessen Rückgabe die Verabfolgung der abgestempelten Staatsanleihen-Cassenscheine sammt den neuen Zinsbogen, den Bescheinigungen über die Conversionsprämie und den in Zinsanweisungen pro erstes Halbjahr 1879 umzuwandelnden Talons - welche Bescheinigungen und Anweisungen auch von dieser Stelle sofort eingelöst werden - binnen 14 Tagen verlangt werden kann.

Dresden, den 20. Februar 1879.

Der Landtagspräsident zu Verwaltung der Staatsanleihen. Dr. jur. Windwig.

die doch auch infolge milderer technischer Ansprüche gehalten, der musikalischen Klarheit, der formellen Gestaltung, und namentlich auch der schönen und reinen Tonbildung, diesem gleich wichtigen Factor für jede instrumentale und vocale Musikausübung, vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden.

In erfreulicher Weise übertrug die Ausführung eines Oboenconcertes (mit Streichquartettbegleitung) von G. F. Händel. Die Leistung des Spielers (Schülers Herrn Giebendahl's) zeichnete sich aus durch Schönheit und seine Schattirung des Tons, sichere Fertigkeit, durch warme Empfindung und stilvolle Behandlung des Vortrags; sie erwies ein beachtenswerthes, schon zu vorzüglicher Ausbildung vorgefertigen Talent.

Bei Gelegenheit dieser Erwähnung sei noch hinzugefügt, daß mit Beginn dieses Jahres von Seiten des Kunstvereinsdirectoriums die zweckmäßige Einrichtung getroffen wurde, daß an die Studirenden beziehentlich Schüler und Schülerinnen der hiesigen höheren Bildungsanstalten Karten zum Besuch der Ausstellung des Kunstvereins zu dem Preise von 2 Mk. für das Jahr ausgegeben werden, welche Jeder für seine Person laudens erhalten kann, sobald er sich als Besucher einer solchen Bildungsanstalt legitimirt.

Da der Fond des sächsischen Kunstvereins für öffentliche Zwecke wiederum auf ca. 15,000 Mk. angewachsen ist, so hält es das Directorium des Kunstvereins an der Zeit, eine statutenmäßige Verwendung desselben durch Schaffung eines dem allgemeinen Interesse dienenden Kunstwerkes stattfinden zu lassen. In diesem Zwecke wurde zweierlei in Aussicht genommen: entweder die an den beiden Stirnseiten der Be-

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

- Telegraphische Nachrichten. Tagesgeschichte. (Berlin. Wien. Triest. London.) Zur Orientfrage. Dresdner Nachrichten. Provinzialnachrichten. (Zwickau. Pirna. Stollberg.) Vermischtes. Statistik und Volkswirtschaft. Staatsanleihen. Feuilleton. Inserate. Beilage. Börsennachrichten. Telegraphische Bitterungsberichte. Inserate.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Dienstag, 25. Februar, Nachmittags. (Tel. d. Dresdn. Journ.) In der heutigen Sitzung des Reichstags fand an der Tagesordnung die dritte Berathung des deutsch-österreichischen Handelsvertrages.

Abg. Witte (Köln) erstattet Bericht über eine Anzahl eingegangener Petitionen zum Verträge.

Abg. v. Bunsen befragt, daß die schlesische Weinweber im Verträge zu wenig berücksichtigt sei.

Abg. v. Kardorff wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Dr. Delbrück in der letzten Reichstagsitzung.

Abg. Dr. Delbrück hält seine Ausführungen aufrecht, namentlich die Behauptung, daß der Verbrauch von Baumwollen und Wollen in Deutschland seit dem Jahre 1865 erheblich zugenommen habe.

Wien, Dienstag, 25. Februar. (W. I. V.) Die "Wien. Jtg." veröffentlicht die Ernennung des Obersten Idommel zum Ministerresidenten bei der montenegrinischen Regierung.

Paris, Montag, 24. Februar, Abends. (W. I. V.) Die zur Berathung der Amnestievorlage gewählte Commission des Senats hat sich fast einstimmig für die Annahme des von der Deputirtenkammer angenommenen Entwurfs ausgesprochen.

London, Montag, 24. Februar, Abends. (W. I. V.) In der heutigen Sitzung des Oberhauses erwiderte auf eine Anfrage des Lords Stanley der Lordpräsident des geheimen Rathes, Herzog v. Richmond, es seien Vorsichtsmaßregeln wider die Einschleppung der Pest gegenüber den aus den russischen Ostseehäfen kommenden Schiffen beabsichtigt, sobald die Schifffahrt wieder beginne; eine Beschränkung der Einfuhr von Lumpen aus Russland werde von der Regierung vorläufig für nicht erforderlich gehalten.

Auch im Unterhause wurde die Regierung mehrfach interpellirt.

In Beantwortung einer Anfrage Dnslow's erklärte der Unterstaatssecretär des Aeußern, Bourke, von einer Absicht, russische Offiziere zur Organisation seiner Armee zu verwenden, sei der Regierung nichts bekannt.

Auf eine Frage Comen's erwiderte Bourke, den Entwürfen, die für ein in Dresden zu erbauendes Künstlerhaus eingegangen und ausgestellt sind.

Unter den Einsehern findet man zahlreiche hiesige Architekten von bestem Namen, auch viele jüngere Künstler vertreten. Für alle Freunde der Baukunst ist es anregend, oft lehrreich, die in vielen Einzelheiten reigenden Projecte zu betrachten.

Einer öffentlichen Kritik, welcher Art sie auch sei, dürfen diese Entwürfe inoffen selbstverständlich nicht unterzogen werden, da dies die Unbefangtheit und Freiheit der Preisrichter nur stören würde.

Von dem gegenwärtig ausgestellten Bildern zeichnet sich ein Thierstudium von Otto Gebler in München durch einen so behaglichen wie künstlerischen Eindruck aus.

Ein Mädchen, das einige Lämmchen führt, treibt einen Trupp Schafe und eine Kuh mit einem Kalbe von einem im Kampfen stürzen Abendlichte liegenden Dorfhügel zum Bache hinunter; eine Ente wird aufgeschwehrt und flattert schreiend ins Wasser.

Der seltene, lauschende Ausdruck der Kuh, der ihres Kalbes wegen jedes Geräusch verächtlich ist, wurde mit trefflicher Feinheit vom Maler wieder gegeben, sowie denn auch die technische Durcharbeitung des Viehes sich auszeichnen darf.

Durch eine so kunst- als stimmungsvolle, aber auch nicht manierliche Darstellung spricht uns ein Bild von A. Vier in München an.

Eine Schafherde kommt des Weges daher, auf welchem zwei Bauernspitze stehen; herausgehende Gewitterwolken jagen über die einfache Landschaft. Der ganze Localton ist in atmosphärischen Duft getaucht - in der Nähe ist Alles grau, farblos, unbestimmt, bei der Entfernung des Beobachters beginnt die plastische Klarheit, die spielende Kraft des Coloristen.

weber die österreichische, noch die deutsche Regierung hätten England die Aufhebung des Art. V des Prager Friedens angezeigt; die englischen Botschafter in Wien und Berlin hätten aber davon Mitteilung hierher gemacht. Seiten der Regierung sei eine Beantwortung dieser Mitteilung nicht beabsichtigt. Endlich erklärte Bourke auf eine Anfrage Anderson's noch, der Botschafter Lazard habe in einer Depesche vom 3. d. gemeldet, daß der türkische Ministerrath zum Abschlusse des Vertrages über Verhinderung des Sklavenhandels autorisirt worden sei.

St. Petersburg, Dienstag, 25. Februar. (Tel. d. Dresdn. Journ.) General Peris-Melikow meldet aus Jarizyn vom gestrigen Tage, daß weder neue Erkrankungen, noch Todesfälle an der Epidemie vorgekommen sind. In Wetzjanka herrscht bereits seit 17 Tagen warmes und frisches Wetter. Da trotzdem keine neuen Erkrankungen eingetreten sind, so ist dies als eine günstige Wendung anzusehen. Dessenungeachtet dauern alle Vorsichtsmaßregeln fort. Professor Schwald aus St. Petersburg ist schon in Jarizyn eingetroffen.

Charkow, Montag, 24. Februar, Abends. (Tel. d. Dresdn. Journ.) Der Zustand des Gouverneurs Fürsten Krapotkin ist hoffnungslos.

Tagesgeschichte.

Berlin, 24. Februar. Der Bundesrath hielt am Sonnabend, den 22. Februar, eine Plenarsitzung unter Vorsitz des Präsidenten des Reichskanzlers, Staatsministers Hofmann. Nach Feststellung des Protokolls der vorigen Sitzung wurden Vorlagen, betreffend die Entwürfe von Gesetzen über das Handelsrecht an Eisenbahnen und die Zwangswohlfürsorge in dieselben, über die Consulargerichtsbarkeit und wegen des Uebergangs von Geschäften auf das Reichsgericht, sowie eine Vorlage, betreffend die Regelung der deutsch-schweizerischen Grenze bei Konstanz, den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

Hierauf wurde über die geschäftliche Behandlung einiger, die Revision des Zolltarifs betreffenden Fragen Beschluß gefaßt. Es folgte die Ernennung von Commissaren zur Berathung von Vorlagen im Reichstage. Endlich wurden mehrere Eingaben vorgelegt und theils den zuständigen Ausschüssen, theils der Zolltarifrevisioncommission überwiesen.

L. Berlin, 24. Februar. Die dem Reichstage zugegangene 7. Denkschrift über die Ausführung der Münzgesetzgebung constatirt, daß die Ausführung der Münzgesetzgebung im Jahre 1875 nicht unerheblich vorgeritten ist. Die Umwandlung des Münzumlauts ist infolgedem dem Abschlusse erheblich näher gebracht, als von den alten Landesmünzen gegenwärtig nur noch Einhalfterstücke, deren Einziehung im verfloffenen Jahre ebenfalls bedeutend gefördert wurde, in Umlauf sind. Bei einer Vergleichung der Einziehung von Landesmünzen mit der Ausprägung von Reichsmünzen stellt sich heraus, daß an Reichsmünzen, welche an die Stelle der früheren Scheidemünzen getreten sind, 2,406,598 Mk. weniger ausgeprägt, als an früheren Scheidemünzen eingezogen wurden, wogegen von den größeren Münzsorten einschließlicher der Goldmünzen der Betrag der Ausprägungen denjenigen der Einziehungen um 999,463,170 Mk. übersteigt, und daß dem Verkehre wesentlich größere Summen an Reichsgoldmünzen zugeführt worden sind, als ihm an Gold- und großen Silbermünzen der Landeswährungen entzogen wurden. An Einhalfterstücken sind überhaupt ausgeprägt gewesen 395,537,532 Stück. Davon sind bis jetzt eingezogen 195,423,540 Stück. Nach den bei der Einziehung der Zweihalfterstücke, sowie der Zwei- und Einquadranten gemachten Erfahrungen läßt sich annehmen, daß von dem verbleibenden Reste von 200,113,992 Stück ein erheblicher

Rest von 200,113,992 Stück ein erheblicher

Rest von 200,113,992 Stück ein erheblicher

Rest von 200,113,992 Stück ein erheblicher

Rest von 200,113,992 Stück ein erheblicher

Rest von 200,113,992 Stück ein erheblicher

Rest von 200,113,992 Stück ein erheblicher

Rest von 200,113,992 Stück ein erheblicher

Rest von 200,113,992 Stück ein erheblicher

Rest von 200,113,992 Stück ein erheblicher

Rest von 200,113,992 Stück ein erheblicher

Rest von 200,113,992 Stück ein erheblicher

Rest von 200,113,992 Stück ein erheblicher

Rest von 200,113,992 Stück ein erheblicher

Rest von 200,113,992 Stück ein erheblicher

Rest von 200,113,992 Stück ein erheblicher